

H I N W E I S

zur Kollekte für die Dargebotene Hand
Ostschweiz mit Fürstentum Liechtenstein

Die Dargebotene Hand ist eine erste Anlaufstelle nicht nur für Menschen in schwierigen Lebenslagen, sondern auch für solche mit alltäglichen Sorgen – unabhängig von Alter, kultureller oder konfessioneller Zugehörigkeit. Die Dargebotene Hand nimmt über Telefon und Internet die Rolle eines verständnisvollen, einfühlsamen und unvoreingenommenen Gesprächspartners ein, der wirklich zuhört und mit dem die Ratsuchenden über alles reden können. Dies geschieht selbstverständlich unter Wahrung völliger Anonymität und hundertprozentiger Diskretion.

Vor gut 50 Jahren, im Oktober 1957, wurde die Dargebotene Hand oder Telefon 143 gegründet und damit die erste Telefonseelsorge der Schweiz eröffnet.

Die Institution ist wichtig, weil freiwillige MitarbeiterInnen jederzeit für alle Menschen in Krisen und mit Alltagssorgen erreichbar sind. Diese Arbeit mag nach aussen unspektakulär wirken. Doch viele positive Rückmeldungen zeigen auf, es braucht die Dargebotene Hand. Eine Organisation, die gerade dann erreichbar ist, wenn man sie braucht. Die 75 freiwilligen Mitarbeitenden leisten zirka 11'588 Stunden Dienst am 24-Stunden-Notruftelefon und in der Onlineberatung. Auch der Vorstand ist ehrenamtlich tätig, gewiss um die 700 Stunden pro Jahr.

Es gibt Menschen, die rufen seit Jahren an. Sie überleben auf dem Abstellgleis unserer Gesellschaft und fühlen sich wertlos, weil niemand mit ihnen zu tun haben möchte.

Grosse Schlagzeilen können mit der Dargebotenen Hand nicht geschrieben werden. Viele einzelne Schicksalsschläge wären zu vermelden, doch die Anonymität der Anrufenden steht an erster Stelle.

In den letzten Jahren war es nicht einfach, die notwendigen Gelder zu erhalten. Es ist wichtig, dass vermehrt Spenden für diese unverzichtbare Organisation eingehen.

Evangelischer Kirchenrat

Präsidentin

Finanzverwalter

Lini Sutter-Ambühl

Christian Zippert

Anmerkung

Die Kollekte zugunsten der Telefonseelsorge ist im Monat Mai zu erheben und **bis spätestens Ende Juni 2010** zu überweisen an

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden

Kollektenkasse

Postcheck-Konto 70-614-4 Chur

mit dem Vermerk "**Telefonseelsorge**"